

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden

Bundesverband der Familienzentren e.V.
c/o Karl Kübel Stiftung
Frau Daniela Kobelt Neuhaus
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

Ihre Wahlprüfsteine zur Sachsenwahl 2019

Stand: 30. Juli 2019

I.

1.

Die Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren hat die Sächsische Union im Koalitionsvertrag für die zurückliegende Legislaturperiode vereinbart und dies auch an mehr als 30 Standorten in Sachsen umgesetzt. Die Ergebnisse, welche auch in einer Fachtagung im letzten Jahr vorgestellt und diskutiert wurden, zeigen, dass diese Zentren sowohl für die frühkindliche Bildung als auch für die Beratung und Betreuung von Eltern und die Verbesserung sozialräumlicher Strukturen von Vorteil sind. Insofern stehen wir einer Fortsetzung des Projektes aufgeschlossen gegenüber.

2.-4.

Die Sächsische Union hat frühzeitig die Einführung und Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes im Freistaat Sachsen vorangetrieben und unterstützt. Er bildet für uns den Handlungsrahmen zur Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in den von den Kommunen und Trägern betriebenen Kindertageseinrichtungen und bildet den Handlungsrahmen für die kommunale Ebene als Träger der frühkindlichen Bildung, welcher wir besonders bei der sozialen Sicherung, dem Erwerb persönlicher Kompetenzen und der gesellschaftlichen Teilhabe einen hohen Stellenwert beimessen.

5.

Das Angebot an frühkindlicher Bildung im Freistaat Sachsen durch die Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen halten wir für ausgewogen und qualitativ hochwertig. Wir unterstützen die kommunale Ebene als Träger sowohl investiv als auch bei der Sicherung des notwendigen Fachpersonals.

6.

Die Sächsische Union hat in der zurückliegenden Legislaturperiode die Fachkraft-Kind-Relation weiter abgesenkt und dafür den Kommunen erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Auch die aktuell eingeführte Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten führt zu einer nicht unerheblichen Verbesserung in der Betreuungsqualität. Diese Maßnahmen sollten umfassend umgesetzt werden und nun ihre Wirkung erzielen. Die organisatorische Umsetzung erfolgt in Verantwortung der kommunalen Ebene unter fachlicher Begleitung durch den Freistaat Sachsen.

7.

Mit Blick auf die positiven Ergebnisse des Projektes zur Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren im Freistaat Sachsen stehen wir einer bedarfsgerechten Fortentwicklung im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit durchaus positiv gegenüber.

8.

Inklusion und Integration sind für uns – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung – in der frühkindlichen Bildung wichtig und tragen dazu bei, Verständnis und Respekt zu vermitteln und gesellschaftlich zu verankern. Insofern unterstützen wir die kommunale Ebene im Ausbau inklusiver bzw. integrativer Ansätze, ohne die Vorgaben des sächsischen Bildungsplanes außer Acht zu lassen.

9.

Kommunen und Träger werden durch den Freistaat Sachsen bei der Ausgestaltung und Fortentwicklung frühkindlicher Bildung bereits jetzt umfassend und partnerschaftlich beraten. Diese Beratungs- und Qualifizierungsangebote wollen wir auch weiterhin auf hohem Niveau fortsetzen.

II.

1.-2.

Im Rahmen der Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung und Organisation frühkindlicher Bildung leistet der Freistaat Sachsen einen erheblichen finanziellen Beitrag. Mit jährlich 600.000 Euro unterstützt der Freistaat Sachsen darüber hinaus die Verstetigung der Arbeit der Eltern-Kind-Zentren.

3. Eltern-Kind-Zentren können im Rahmen ihrer Beratungs- und Koordinierungsfunktion sicherlich einen Beitrag zur Armutsprävention leisten und frühzeitig dazu beitragen, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen von Familien und Kindern positiv zu beeinflussen. Insofern hat sich die CDU dazu bekannt, diese Zentren weiterhin zu unterstützen.

III.

1.

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wie aber auch von Pflege, Familie und Beruf sind uns wichtige Anliegen. Diesen Ansinnen wollen wir auf mehreren Wegen gerecht werden. So setzen wir uns zum einen für ein zeitgemäßes Arbeitsrecht ein, das sich an den Bedürfnissen von modernen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausrichtet (zum Beispiel Erleichterung der Nutzung von Home-Office). Wir wollen, dass der Öffentliche Dienst hier mit gutem Beispiel vorangeht.

Um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. Lebensjahr landesweit zu entsprechen, unterstützen wir die Erziehung zu Hause durch das Landeserziehungsgeld, fördern aber ebenso die bedarfsgerechte Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze durch ein gezieltes Investitionsprogramm.

Wir verbessern die Betreuungssituation für alle Kinder weiter, indem wir zum Beispiel Abwesenheitszeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildung bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels berücksichtigen und den weiteren Ausbau multiprofessioneller Teams voranbringen. Ferner unterstützen wir nach Maßgabe des Kindeswohls Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung bei der Sicherstellung flexibler und längerer Öffnungszeiten. Entsprechende Angebote von Kinderkrippen, Kindergärten und Horte werden wir zielgerichtet fördern. Einkommensschwache Familien, Alleinerziehende sowie Familien mit mehreren Kindern werden wir weiterhin finanziell von den Elternbeiträgen entlasten. Im Interesse einer dauerhaft guten Qualität der Kindertagesbetreuung sind Elternbeiträge aber eine wichtige Ergänzung zur Finanzierung durch Land und Kommunen. Wir wollen Frauen und Männern das Pausieren vom Arbeitsleben und den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern und somit beispielsweise die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen unterstützen.

In den Bereichen Ausbildung und Studium wirken wir auf die bessere Planbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren samt leichter Vereinbarkeit von Wissenschaftslaufbahn und Familie hin. Gemeinsam mit Wirtschaft, Lehreinrichtungen und Verwaltung wollen wir neue Wege für die Vereinbarkeit von Familie mit Ausbildung, Studium und Beruf finden. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle sowie der Ausbau von Teleheimarbeit und Homeoffice. Wir unterstützen Unternehmen auf dem Weg, Tagesangebote für Familienangehörige zu entwickeln, um bei Erziehung und Pflege zu unterstützen.

Hinsichtlich des Bereiches Pflege setzen wir uns zum einen für eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung von Angehörigen im Rahmen der Pflegeversorgung ein.

Zum zweiten werden wir die Initiative Pro Pflege weiterentwickeln. Dies betrifft die Bezahlung sowie familiengerechte Arbeitsverhältnisse und Vollzeit-Arbeitsplätze.

Zum dritten unterstützen wir die Initiativen der aufsuchenden Beratung für eine frühzeitige Information, um den Pflegebedürftigen und Angehörigen alle bestehenden Pflegeangebote bekannt zu machen. Ferner werden wir die entsprechenden Handlungsempfehlungen aus der Enquete-Kommission Pflege prüfen.

2.

Kommunen und Träger der frühkindlichen Bildung bzw. der Kindertageseinrichtungen vor Ort wissen am besten, welche Bedürfnisse Eltern und Kinder vor Ort haben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Diese Kompetenz sprechen wir der kommunalen Ebene nicht ab. Die Erfahrung zeigt, dass die Entscheidungen vor Ort hinsichtlich Öffnungszeiten, individuellen Angeboten und des partnerschaftlichen Austausches mit den betroffenen Eltern am besten zum gewünschten Erfolg führen. Eltern und Elternhaus stehen bei uns als Experten für die Entwicklung und Bildung ihrer Kinder besonders im Fokus.

IV.

1-4.

Mit der Entscheidung zur Einrichtung von Eltern-Kind-Zentren in den Städten und Regionen des Freistaates Sachsen und deren weiterer Unterstützung bei der Verstetigung der Arbeit hat sich die Sächsische Union dazu bekannt, die Kompetenzen sowohl für Integration von Asylbewerbern, gesellschaftliche Teilhabe als auch der Inklusion zu bewahren und zu entwickeln. Die individuelle Entwicklung am jeweiligen Standort unter Berücksichtigung der bestehenden Bedürfnisse bildet für uns die Grundlage des Erfolgs der Eltern-Kind-Zentren. Diese Entscheidungen wollen wir vor Ort belassen und unterstützen.

5.

Die aufsuchende Arbeit in den Familien stellt für uns einen wichtigen Baustein im Rahmen der Unterstützung von Familien – insbesondere bei besonderen Belastungslagen – dar. Unter anderem in der Arbeit der Frühen Hilfen wird diese Arbeit im Freistaat Sachsen bereits mit umgesetzt und wir werden uns auch zukünftig dafür einsetzen.

6.

Die Fortsetzung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ im Rahmen des Programms „Elternchance II“ unterstützen wir ausdrücklich. Die Qualifizierung von Elternbegleitern stellt auch für uns einen sinnvollen Beitrag zur Verbesserung der sozialen und gesellschaftlichen Chancen dar. Der Freistaat Sachsen informiert auf seinem Bildungsserver über dieses Programm und empfiehlt es zur ausdrücklichen Nutzung.

7.

Die Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften obliegt in erster Linie den Trägern der frühkindlichen Bildung im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen bietet über den Bildungsserver umfangreiche Informationen zu Fortbildungsangeboten, welche auch die Fragen interkultureller und interreligiöser Kompetenzen beinhalten.

8.

Wie alle Kinder im Freistaat Sachsen können auch Flüchtlingskinder eine Kindertageseinrichtung bzw. -betreuung in Anspruch nehmen, wenn sie rechtmäßig oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Die konkrete gesetzliche Grundlage bildet § 55 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), also wenn eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde, die Familie die Erstaufnahme-Einrichtung verlassen hat und in der zugewiesenen Kommune untergebracht ist. Diesem Grundsatz wollen wir auch weiterhin folgen.

9.

In der aktuellen Legislaturperiode wurde unter anderem das Zuwanderungs- und Integrationskonzept überarbeitet und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Bezugnehmend auf einzelne Schwerpunkte wie bspw. Bildung, Wohnen und Wohnumfeld oder Gesundheit werden konkrete Maßnahmen benannt, wie Teilhabe und auch Integration vor Ort gefördert werden können. Diese Maßnahmen werden wir auch zukünftig mit unterstützen.

V.

Auch wir sehen die Notwendigkeit einer stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Institutionen. Bestehende Ansätze im Freistaat werden wir weiter fortführen. Ferner werden wir uns im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene für eine stärkere Entsäumung einsetzen.